

EU-Förderprogramm:

AMIF



Programmziele:

AMIF, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union, dient der effizienten Steuerung von Flüchtlings- und Migrationsströmen und soll somit die Koordinierung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik ermöglichen. Neben projektbezogener Förderung soll AMIF den weiteren Aufbau des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) vorantreiben, das Informationen und Daten zu Migration und Asyl in der Union bereitstellt. Das Programm wird überwiegend auf nationaler Ebene umgesetzt. In Deutschland ist das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Zu den Zielen gehören im Einzelnen die folgenden Bereiche:

- Asyl: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
- Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktbedarfs und Förderung einer effektiven Integration von Drittstaatsangehörigen
- Rückkehr: Verbesserung nachhaltiger, fairer und effektiver Rückkehrstrategien, die dazu beitragen, irreguläre Migration zu bekämpfen
- Solidarität: Solidarische Unterstützung von Mitgliedstaaten, die in besonderem Ausmaß von der Migrations- und Asylbewegung betroffen sind

Laufzeit: 2014-2020 (Ende der Projekte spätestens am 31. Dezember 2022)

Budget: ca. 3,137 Milliarden Euro (ca. 208 Mio. Euro in Deutschland, davon ca. 196 Mio. Euro für Projektförderung)

Programmstruktur:

- Überwiegend Umsetzung auf nationaler Ebene (ca. 88%), davon ca. 11% für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung des Neuansiedlungsprogramms der EU
- Ca. 12% für direkte Maßnahmen der EU („Union actions“) und Notfallhilfe

Förderfähige Antragsteller:

Öffentliche Behörden auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsorganisationen, private und öffentliche Anwaltskanzleien sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, darunter u.a.:

- Gemeinnützige Vereine
- Migrantenorganisationen
- Religiöse Verbände/kirchliche Träger
- Stiftungen
- Bildungseinrichtungen
- Wohlfahrtsverbände
- Internationale Organisationen
- Wissenschaftliche Institute
- Universitäre Einrichtungen
- Institutionen der politischen Bildung
- Bundes- und Landesbehörden
- Sprachkursträger
- Kommunen

Förderbedingungen in Deutschland:

- Bewerbung für projektbezogene Förderung nach Aufforderung durch das BAMF
- Maximale Projektlaufzeit von 36 Monaten
- Anteilfinanzierung der Projekte zusammen mit Eigenmitteln, Projekteinnahmen oder Beiträgen anderer Geldgeber („Kofinanzierung“) mit einer Förderquote von 75%, in Ausnahmefällen bis zu 90%
- Erreichung der EU-Mindestfördersumme (in der jeweiligen Aufforderung vermerkt)
- Drittstaatsangehörige sollen nachweislich direkt oder indirekt von einer Förderung profitieren¹
- Projekte dürfen keine Gewinne erzielen
- Länderübergreifende Kooperationen und Partnerschaften sind ausdrücklich erwünscht

Fristen:

Der nächste Aufruf für Projekte in Deutschland wird **voraussichtlich 2019** veröffentlicht. Darüber hinaus können Projektvorschläge für die folgenden Maßnahmen auf EU-Ebene eingereicht werden, die außerhalb nationaler Arbeitsprogramme bestehen („**Union Actions**“, **Frist: 1. März 2018**):

- Raising Awareness on migrant's contribution to EU Societies
- Community Building at local level for integration including through volunteering activities
- Pre-departure and post-arrival support for the integration of persons in need of international protection who are resettled from a third country including through volunteering activities
- Promote swift integration of TCNs into the labour market through strengthened cooperation and mobilisation of employers and social and economic partners
- Integration of victims of trafficking in human beings

Weitere Informationen:

- Informationen der Europäischen Kommission zum AMIF: https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund_en
- Informationen des BAMF zum AMIF in Deutschland sowie Link zum AMIF-Registrierungsportal: <http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EU-Fonds/AMIF/amif-node.html>
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/EU_AMIF/richtlinie-gewaehrung.html;jsessionid=608C4E12EECAA6F83229BE996DB64DCF.1_cid294?nn=1999836
- Informationen zum EMN: <https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/european-migration-network>

Wir beraten Sie kostenfrei:

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
 Annegret Meyer-Kock
 Tel.: 0431 9905 - 3497
een@ib-sh.de
www.een-hhsh.de



Hamburgische
 Investitions- und Förderbank (IFB)
 Sibyl Scharrer
 Tel.: 040 24 84 6 - 511
s.scharrer@ifbhh.de
www.een-hhsh.de

Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:

IB.SH Förderlotsen
 Susann Dreßler
 Tel.: 0431 9905 - 3365
foerderlotse@ib-sh.de
www.ib-sh.de/foerderlotse

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft
 Martina Oesterer
 Tel.: 040 24 84 6 - 508
m.oesterer@ifbhh.de
www.ifbhh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/

¹ Drittstaatsangehörige mit endgültiger Entscheidung in Form eines Duldungsstatus sind von einer Förderung ausgenommen. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ist der Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme.